VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT HGB

2019

Bilanz

der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, zum 31.12.2019

T€		31.12.2019	31.12.2018
Aktiva			
A. Anlag	evermögen		
	Finanzanlagen	9.022.912	8.193.715
		9.022.912	8.193.715
B. Umla	ufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.401.074	8.784.729
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	578	132
		13.401.652	8.784.861
C. Rechr	nungsabgrenzungsposten	15.838	9.198
Bilanzsı	ımme	22.440.402	16.987.774
Passiva			
A. Eigen	kapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	441.280	441.280
II.	Kapitalrücklage	3.216.213	1.599.712
III.	Gewinnrücklagen	99.469	99.469
IV.	Bilanzgewinn	1.705	1.001.705
		3.758.667	3.142.166
B. Rücks	tellungen	547.482	468.609
C. Verbi	ndlichkeiten	18.127.715	13.375.815
D. Rechr	ungsabgrenzungsposten	6.538	1.184
Bilanzsı	ımme	22.440.402	16.987.774

Gewinn- und Verlustrechnung Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, vom 1.1. bis 31.12.2019

Umsatzerlöse Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen Bruttoergebnis vom Umsatz	611.667 605.748 5.919	538.205 537.914
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	605.748	
		537.914
Bruttoergebnis vom Umsatz	5.919	
		291
Allgemeine Verwaltungskosten	200.004	200.185
Sonstige betriebliche Erträge	8.446	15.245
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.736	58.755
Beteiligungsergebnis	-4.069	463.583
davon aus Erträge aus Gewinnabführungen	230.736	439.775
davon Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-235.562	-14.818
Finanzergebnis	-75.183	-228.004
davon Erträge aus verbundenen Unternehmen	53.466	36.275
davon Aufwendungen von verbundenen Unternehmen	18.984	14.211
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (von der Muttergesellschaft erstattet T € 13.037; Vorjahr belastet: T € 140.587)	-13.271	140.783
Ergebnis nach Steuern	-268.356	-148.608
Sonstige Steuern	0	40
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		
Erträge aus Verlustübernahme	268.356	148.648
Jahresüberschuss	_	
Gewinnvortrag	1.705	1.705
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	1.000.000
Bilanzgewinn	1.705	1.001.705

Anhang

des Jahresabschlusses der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, zum 31.12.2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Demzufolge wurde der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Sitz der Volkswagen Financial Services AG ist Braunschweig. Die Firma wird im Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregister-Nummer HRB 3790 geführt.

Die Volkswagen Financial Services AG stellt im Wege der Arbeitnehmerüberlassung den deutschen Konzerngesellschaften das Personal gegen Entgelt zur Verfügung.

Fachlich übergreifende Abteilungen sind der Volkswagen Financial Services AG zugeordnet. Die dazugehörigen Sachgemeinkosten werden durch eine interne Kostenverrechnung an Konzerngesellschaften weiterbelastet. Weiterhin erbringt die Volkswagen Financial Services AG für Konzerngesellschaften geringfügig IT-Dienstleistungen. Diese werden ebenfalls verursachungsgerecht weiterbelastet.

Die weiterberechneten Kosten auf Grundlage der Arbeitnehmerüberlassung, der IT-Dienstleistungen sowie die Verwaltungskosten auf Grundlage der fachlich übergreifenden Abteilungen werden in den Herstellungskosten ausgewiesen. Die Erträge aus den Weiterberechnungen werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur besseren internationalen Vergleichbarkeit nach dem im Volkswagen Konzern üblichen Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Soweit den nach diesen Grundsätzen bewerteten Gegenständen des Anlagevermögens am Bilanzstichtag ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ausgewiesen. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es bestehen verschiedene Pensionszusagen, die sich hinsichtlich der Ausgestaltung unterscheiden. Es existieren sowohl Altersversorgungszusagen, die nicht extern finanziert werden, als auch solche, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden.

Bei den Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. und MAN Pension Trust e.V. finanziert werden, handelt es sich um sog. wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere angesetzt werden, da sich die Höhe der Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach diesem Wert bestimmt. Es findet eine Verrechnung der Wertpapiere mit den fondsgedeckten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB statt.

Bei weiteren Altersversorgungsverpflichtungen handelt es sich ebenfalls um wertpapiergebundene Zusagen. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere werden als Deckungsvermögen mit den korrespondierenden Rückstellungen saldiert.

Die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung ist zum Barwert angesetzt. Als Grundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Die Pensionsrückstellungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der nach § 253 Abs. 2 HGB ermittelte Rechnungszins auf Basis der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr für die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung T€ 34.897 und für die Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden, T€ 46.717 sowie für die Zusagen, die über den MAN Pension Trust e. V. finanziert werden, T€ 182. Eine Ausschüttungssperre besteht aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Volkswagen AG nicht.

Die wesentlichen angewandten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und Bewertungsannahmen zur Berechnung der Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Rechnungszinsfuß:2,71%Gehaltsentwicklung:3,70%Rentenanpassung:1,50%Fluktuationsrate:1,10%

Die aktienbasierte Vergütung innerhalb der Rückstellungen besteht aus Performance Shares auf Grundlage der Vorzugsaktien der Volkswagen AG. Die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen werden als "cash-settled plan" bilanziert. Für diese in bar zu erfüllenden Vergütungspläne erfolgt die Bewertung während der Laufzeit zum Fair Value. Dieser wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der Vergütungsaufwand ist Teil des Personalaufwands in den Allgemeinen Verwaltungskosten und wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Ungewissen Verbindlichkeiten und bestehenden Risiken wird durch ausreichende Dotierung von Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrags Rechnung getragen. Die Abzinsung der langfristigen sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze ermittelten Rechnungszins der vergangenen sieben Jahre.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung erfolgt die Währungsumrechnung gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden die Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB voll erfolgswirksam erfasst. Bei Kurssicherungen wird der Sicherungskurs angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) erfolgt unter Anwendung der allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften, wobei in zulässigem Umfang Bewertungseinheiten gebildet werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Berichtsjahr ist aus dem Anlagengitter ersichtlich. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Gesellschaft ist als Anlage beigefügt und zusätzlich unter der Adresse www.vwfsag.de/anteilsbesitz2019 abrufbar.

Von den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in Höhe von T€ 818.806 sind keine nachrangig.

Die sonstigen Ausleihungen in Höhe von T€ 2.495.461 sind nachrangig.

Latente Steuern werden aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags bei der Volkswagen AG, Wolfsburg, als Organträgerin berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

T€	31.12.2019	31.12.2018
 Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen den Aktionär T € 293.337; Vorjahr: T € 153.312) (davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 1.850.139; Vorjahr: T € 1.709.499) 	8.252.855	4 425 446
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 1.737.340; Vorjahr: T € 2.275.186)	5.116.663	4.341.221
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € −; Vorjahr: T € −)	31.556	18.062
	13.401.074	8.784.729

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten unter anderem Forderungen aus Darlehen und Zinsen ($T \in 3.076.288$), Forderungen aus bestehenden Gewinnabführungsverträgen ($T \in 425.088$) und Steuerumlagen ($T \in 93.954$), Forderungen aus Bardepots ($T \in 349.500$) sowie Termingelder und Zinsen ($T \in 3.995.986$).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Darlehen und Zinsen in Höhe von T \in 3.644.634 sowie Termin- und Tagesgelder und Zinsen in Höhe von T \in 1.471.442 enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zinsswapverträgen in Höhe von T \in 28.324.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält für das Folgejahr bereits gezahlte Garantieversicherungen und Swapprämien aus Devisentermingeschäften in Höhe von T€ 5.162. In dem Rechnungsabgrenzungsposten ist zusätzlich ein Unterschiedsbetrag nach § 250 Abs. 3 HGB in Höhe von T€ 10.676 enthalten.

Im Geschäftsjahr erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) in Höhe von T€ 1.000.000 durch die Muttergesellschaft. Weiterhin erhöhte sich die Kapitalrücklage um T€ 616.501 durch Einbringung von Anteilen an verbundenen Unternehmen durch die Volkswagen AG und die Volkswagen Bank GmbH. Die Kapitalrücklage beträgt nunmehr T€ 3.216.213.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich unverändert mit $T \in 44.128$ um die gesetzliche Rücklage sowie mit $T \in 55.341$ um andere Gewinnrücklagen. Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurde eine Ausschüttung an die Muttergesellschaft in Höhe von $T \in 1.000.000$ vorgenommen.

Die Rückstellungen enthalten folgende Posten:

T€	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nicht fondsgedeckt	287.583	237.267
darin enthaltene Verrechnung der fondsgebundenen Pensionsverpflichtung:		
Pensionsrückstellungen fondsgedeckt	217.033	170.600
Fondsvermögen als Deckungsvermögen (Anschaffungskosten T € 176.697)	-170.737	-146.168
2. Sonstige Rückstellungen	259.899	231.342
darin enthaltene Verrechnung für das Mitarbeiter-Zeitwertpapier:		
Rückstellung Zeitwertpapier	89.235	72.306
Fondsvermögen als Deckungsvermögen (Anschaffungskosten T € 100.126)	-89.235	-72.306
	547.482	468.609

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr für die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung T€ 34.897 und für die Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden, T€ 46.717 sowie für die Zusagen, die über den MAN Pension Trust e. V. finanziert werden, T€ 182. Eine Ausschüttungssperre besteht aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Volkswagen AG nicht.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalkosten in Höhe von T€ 187.850 (Vorjahr: T€ 163.597), für Vertragsrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 48.020 (Vorjahr: T€ 45.200) sowie für noch ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 7.325 (Vorjahr: T€ 6.256) gebildet.

Die Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

T€ 	31.12.2019	31.12.2018
1. Anleihen		
(davon Restlaufzeit bis 1 Jahr T € 1.500.000; Vorjahr: T € 1.000.000)		
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 6.850.000; Vorjahr: T € 5.100.000)		
(davon Restlaufzeit über 5 Jahre T € 1.400.000; Vorjahr: T € 750.000)	8.350.000	6.100.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
(davon Restlaufzeit bis 1 Jahr T € 604.634; Vorjahr: T € 304.464)		
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 1.193.854; Vorjahr: T € 994.239)		
(davon Restlaufzeit über 5 Jahre T € -; Vorjahr: T € 70.000)	1.798.488	1.298.703
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	2.507	4.441
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
(davon gegenüber dem Aktionär T€ 4.688.265; Vorjahr: T€ 2.946.669)		
(davon Restlaufzeit bis 1 Jahr T€ 1.430.061; Vorjahr: T€ 1.435.639)		
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 5.249.130; Vorjahr: T € 3.745.410)		
(davon Restlaufzeit über 5 Jahre T € 2.985.844; Vorjahr: T € 2.794.124)	6.679.191	5.181.049
5. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	53	14
6. Sonstige Verbindlichkeiten		
(davon aus Steuern T € 7.924; Vorjahr: T € 7.783)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 2.655; Vorjahr: T€ 1.965)		
(davon Restlaufzeit bis 1 Jahr T€ 1.221.377; Vorjahr: T€ 115.508)		
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 76.100; Vorjahr: T € 676.115)		
(davon Restlaufzeit über 5 Jahre T € -; Vorjahr: T € 75.000)	1.297.476	791.608
	18.127.715	13.375.815

Die Anleihen beinhalten börsennotierte Schuldverschreibungen, die unter dem Debt Issuance-Programm der Volkswagen Financial Services AG begeben wurden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Aktionär handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen in Höhe von T€ 4.245.000 sowie Termingelder in Höhe von T€ 350.000.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen in Höhe von $T \in 676.905$ sowie aus Geldmarktpapieren in Höhe von $T \in 564.486$ enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, für das Jahr 2019

	BRUTTOBUCHWERTE						
T€	Vortrag 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.716.671	968.468	37.932	50.666			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	707.066	114.000	97.111				
Beteiligungen	464.964	21.893	176.301	-50.666			
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48.151	46.700	_	_			
Sonstige Ausleihungen	2.467.955	108.472	80.966				
Gesamt Finanzanlagen	8.404.807	1.259.533	387.410	_			
Gesamt Anlagevermögen	8.404.807	1.259.533	387.410	_			

ERTE	NETTOBUCHW			GEN	ABSCHREIBUN		
Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Zugänge	ortrag .2019
4.509.479	5.451.855	246.018	30.317		9.957	79.100	7.192
707.066	723.955	<u> </u>	<u> </u>		<u> </u>		<u> </u>
461.064	256.790	3.100	3.900			3.100	3.900
48.151	94.851	_	_	_	_	_	_
2.467.955	2.495.461						_
8.193.715	9.022.912	249.118	34.217		9.957	82.200	L.092
8.193.715	9.022.912	249.118	34.217		9.957	82.200	1.092

Im Geschäftsjahr erfolgten Wertberichtigungen sowie Zuschreibungen der Beteiligungsbuchwerte von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Die Aufwendungen und Erträge sind im Finanzergebnis enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Volkswagen Financial Services AG weist Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB in Höhe von T€ 611.667 (Vorjahr: T€ 538.205) aus. Diese entfielen mit T€ 590.827 (Vorjahr: T€ 525.870) auf das Inland und mit T€ 20.840 (Vorjahr: T€ 12.335) auf das Ausland.

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen werden T€ 605.748 (Vorjahr: T€ 537.914) ausgewiesen.

Materialaufwand im Sinne von § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB ist für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 144.538 angefallen (Vorjahr: T€ 126.357).

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2019	2018
Gehälter	502.391	468.948
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	100.832	88.100
davon für Altersversorgung	(31.804)	(22.629)
	603.223	557.048

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 4.002 (Vorjahr: T€ 9.592) enthalten. Zudem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 62 (Vorjahr: T€ 276) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 326 (Vorjahr: T€ 76) aus der Währungsumrechnung enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind darüber hinaus Emissions- und Ratingkosten für begebene Anleihen in Höhe von T€ 9.810 (Vorjahr: T€ 10.117) enthalten.

Das Beteiligungsergebnis teilt sich wie folgt auf:

T€	2019	2018
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	235.563	14.818
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (aus verbundenen Unternehmen)	230.736	439.775
Erträge aus Beteiligungen (aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen)	758	38.626
	-4.069	463.583

Das Finanzergebnis gliedert sich folgendermaßen auf:

10

T€ -	2019	2018
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 10.001; Vorjahr: T€ 8.853)	58.845	27.166
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 43.466; Vorjahr: T€ 27.422)		
(davon Zinserträge aus der Abzinsung T€ -; Vorjahr: T€ -)	84.192	53.709
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen T€ 18.984; Vorjahr: T€ 14.211) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen T€ 48.947; Vorjahr: T€ 48.807)	170.237	107.161
Abschreibungen auf Finanzanlagen (außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderung bei verbundenen Unternehmen)	82.200	201.718
Zuschreibungen auf Finanzanlagen		
(aus verbundenen Unternehmen)	34.217	
	-75.183	-228.004

Der Zinsaufwand für die fondsgedeckten Pensionsrückstellungen wurde in Höhe von $T \in 9.281$ (Vorjahr: $T \in 1.245$) mit den Erträgen aus der Bewertung des dazugehörigen Fondsvermögens in gleicher Höhe verrechnet. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Zeitwertpapiere wurde in Höhe von $T \in 4.779$ (Vorjahr: Zinsertrag aus der Abzinsung von $T \in 3.327$) mit Erträgen (Vorjahr: Aufwendungen) in gleicher Höhe aus der Bewertung des Zeitwertfonds verrechnet.

Das Jahresergebnis ist beeinflusst durch aperiodische Erträge von T€ 7.131 (Vorjahr: T€ 11.379), die im Wesentlichen aus verrechneten Personalkosten und der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Die aperiodischen Erträge sind in den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

5. Sonstige Erläuterungen

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt, die ausschließlich Sicherungszwecken dienen. Die Marktwerte werden anhand der Marktinformationen vom Bilanzstichtag sowie geeigneter EDV-gestützter Bewertungsmethoden ermittelt.

Die Nominalwerte und Marktwerte setzen sich wie folgt zusammen:

	NOMINAL	LWERTE	MARKTWERTE		TWERTE		
T€	31.12.2019 31.12.2018 31.12.2018			31.12.2018			
			positiv	negativ	positiv	negativ	
Zinsswaps	6.850.000	4.200.000	127.392	_	50.996		
Zinswährungs- /Währungsswaps	1.613.961	1.666.199	26.369	33.341	45.299	9.771	
Devisenterminkontrakte	883.449	152.039	53	12.671	1.565	379	

Nachfolgende Tabelle enthält die Höhe der durch Sicherungsgeschäfte abgesicherten Grundgeschäfte zum 31.12.2019, soweit sie zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden, sowie die durch die gebildeten Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken:

T€		Vermögens- gegenstände	Schulden	Gesamt	Höhe der abgesicherten Risiken
Zinsrisiken	Mikro-Hedge	_	6.850.000	6.850.000	68.687
Währungsrisiken	Mikro-Hedge	2.003.270	27.033	2.030.303	23.465
Währungsrisiken	Makro-Hedge	466.772	466.772	933.544	23.763
Gesamt		2.470.042	7.343.805	9.813.847	115.915

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wird seit dem 1.1.2010 praktiziert. Die gebildeten Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Die Zinsrisiken aus der Begebung von Darlehen an Konzerngesellschaften werden durch den Abschluss von Receiverswaps im Rahmen von Mikro-Hedge-Beziehungen gesichert, sodass sich die Wertänderungen des Grundgeschäfts und der Swaps gegenüberstehen. Währungsrisiken aus der Vergabe von Fremdwährungsdarlehen an FS-Gesellschaften außerhalb des Euro-Raumes werden grundsätzlich durch den Abschluss von Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zinswährungsswaps im Rahmen von Mikro- und Makro-Hedge-Beziehungen abgesichert. Die Designation zu Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich über die gesamte Dauer des Sicherungsgeschäfts. Damit ist die Durchhalteabsicht immer bis zur Endfälligkeit gegeben. Der prospektive Effektivitätstest wird anhand der Critical Term Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Effektivitätsmessung basiert auf der kumulativen Dollar-Offset-Methode.

Aus den Zins- und Währungsrisiken wurde zum 31.12.2019 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von $T \in 7.101$ (Vorjahr: $T \in 7.314$) bilanziert.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungen betragen $T \in 20.736.251$ und betreffen Garantien gegenüber Gläubigern von verbundenen Unternehmen ($T \in 20.590.416$) aus von diesen begebenen kurz- und mittelfristigen Schuldverschreibungen (Geld- und Kapitalmarkt) sowie eine Garantie gegenüber einem Gläubiger eines verbundenen Unternehmens für zukünftige Mietzahlungen ($T \in 145.835$). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist aufgrund der Konzernzugehörigkeit sehr gering. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von $T \in 7.197$. Die unter den Forderungen ausgewiesenen Bardepots in Höhe von $T \in 349.500$ wurden zur Absicherung eines lokalen Risikos in Frankreich ($T \in 9.500$) sowie zur Sicherung von Händlerfinanzierungen ($T \in 340.000$) in Russland, Portugal, Großbritannien, Frankreich, Norwegen, Polen, Niederlande, Österreich, Türkei, Tschechien und Deutschland verpfändet. Eine daraus resultierende Risikovorsorge in Höhe von $T \in 6.468$ wurde in den Rückstellungen erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Bestellobligo) gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen in Höhe von T€ 11.245. Das Grundkapital von T€ 441.280 besteht aus 441.280.000 Stückaktien. Sämtliche Aktien werden von der Volkswagen AG, Wolfsburg, gehalten.

Seit dem 1.1.1995 besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Financial Services AG.

Weiterhin bestehen zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Leasing GmbH Gewinnabführungsverträge und mit der Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für Volkswagen-/Audi-Händlerbetriebe mbH, der Volkswagen Versicherung AG, der Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH, der Rent-X GmbH, der Euromobil Autovermietung GmbH, der carmobility GmbH, der Vehicle Trading International (VTI) GmbH, der MAN Finance International GmbH und der EURO-Leasing GmbH Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

Der Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Abschlussprüferhonorar wird im Anhang zum Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, sowie im Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG dargestellt.

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel 2019 hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Financial Services AG und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Comfort Letter sowie weitere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit ABS-Transaktionen, Beteiligungen und der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung. Die Sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers konzentrierten sich im Berichtsjahr auf Dienstleistungen zu den Themen Bankenaufsichtsrecht, Prozessoptimierung und Informationstechnologie.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den nach den International Financial Reporting Standards erstellten Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, einbezogen und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zudem wird der Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Jahresdurchschnitt waren in der Volkswagen Financial Services AG 5.122 Mitarbeiter, davon 11 leitende Angestellte (Vorjahr: 4.983, davon 12 leitende Angestellte) und 120 Auszubildende (Vorjahr: 115) beschäftigt. Die 5.122 Mitarbeiter teilen sich in 3.711 Vollzeitbeschäftigte und 1.411 Teilzeitbeschäftigte auf.

Die Bezüge des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG beliefen sich im Jahr 2019 auf T \in 8.495. Die Anzahl der gewährten Performance Shares beträgt zum Abschlussstichtag 10.974 und der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt T \in 2.468. Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf T \in 708. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen betragen T \in 12.770.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Financial Services AG beschloss Ende des Jahres 2018, das Vorstandsvergütungssystem mit Wirkung zum 1. Januar 2019 anzupassen. Das neue Vorstandsvergütungssystem setzt sich zusammen aus fixen sowie variablen Bestandteilen. Die variable Vergütung besteht aus einem erfolgsabhängigen Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum sowie einem Long Term Incentive (LTI) in Form eines sogenannten Performance-Share-Plans mit zukunftsbezogener dreijähriger Laufzeit (aktienbasierte Vergütung). Zum Kreis der Begünstigten des Performance-Share-Plans gehören seit Ende des Jahres 2018 neben den Vorstandsmitgliedern auch weitere Mitglieder des Top-Management-Kreises. Der Kreis der Begünstigten wurde Ende des Jahres 2019 um alle anderen Mitglieder des Managements sowie um ausgewählte Teilnehmer unterhalb des Managements erweitert. Den Mitgliedern des Top-Managements wurden Anfang 2019 erstmalig Performance Shares gewährt. Allen anderen Begünstigen werden Anfang 2020 erstmalig Performance Shares gewährt Die Funktionsweise des gewährten Performance-Share-Plans ist im Wesentlichen identisch mit dem Performance-Share-Plan, der den Vorstandsmitgliedern gewährt wurde. Bei Einführung des Performance-Share-Plans wurde den Mitgliedern des Top-Managements eine Mindestbonushöhe für die ersten drei Jahre auf Basis der Vergütung des Jahres 2018 garantiert, während bei allen anderen Begünstigten für die ersten drei Jahre eine Garantie auf Basis der Vergütung des Jahres 2019 gewährt wurde. Jede Performance-Periode des Performance-Share-Plans hat eine dreijährige Laufzeit. Zum Zeitpunkt der Gewährung des LTI wird der jährliche Zielbetrag aus dem LTI auf Grundlage des Anfangs-Referenzkurses der Volkswagen Vorzugsaktie in Performance Shares umgerechnet und dem Begünstigten als reine Rechengröße zugeteilt. Für die Mitglieder des Vorstands und des Top-Managements erfolgt die Festschreibung der Anzahl der Performance Shares auf Basis einer dreijährigen, zukunftsgerichteten Performanceperiode entsprechend dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie. Für alle anderen Begünstigten erfolgt diese Festschreibung auf Basis einer dreijährigen Performanceperiode mit einjährigem Zukunftsbezug. Abweichend erfolgt für die anderen Begünstigten in 2020 die Festschreibung zunächst auf Basis einer einjährigen zukunftsbezogenen Performanceperiode und in 2021 auf Basis einer zweijährigen Performanceperiode mit einjährigem Zukunftsbezug. Nach Ablauf der Performanceperiode findet ein Barausgleich statt. Der Auszahlungsbetrag entspricht der Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents. Der Auszahlungsbetrag aus dem Performance-Share-Plan ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Dem Aufsichtsrat wurde von der Gesellschaft eine Aufwandsentschädigung in Höhe von T€ 41 gezahlt.

Jahresabschluss Anhang 13

6. Nachtragsbericht

Zum 16. Januar 2020 wurde ein Schuldscheindarlehen über T \in 50.000 und zum 22. Januar 2020 ein Schuldscheindarlehen über T \in 600.000 von externen Gläubigern aufgenommen.

7. Organe der Volkswagen Financial Services AG

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

LARS HENNER SANTELMANN

Vorsitzender des Vorstands Unternehmenssteuerung Region China Regionen Deutschland, Europa Mobility Unit Vertrieb und Marketing

DR. MARIO DABERKOW

Informationstechnologie und Prozesse Regionen Südamerika, Mexiko

FRANK FIEDLER

Finanzen und Beschaffung

CHRISTIANE HESSE

Personal und Organisation Region International

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

FRANK WITTER

Vorsitzender Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG Finanzen und IT

DR. ARNO ANTLITZ

Stellvertretender Vorsitzender Mitglied des Markenvorstands Volkswagen Controlling und Rechnungswesen

DANIELA CAVALLO (SEIT 28.01.2019)

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtund Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG

JOACHIM DREES

Vorsitzender des Vorstands der MAN SE und der MAN Truck & Bus AG

MICHAEL GROSCHE

Leitung Fleet, Mobility und Remarketing der Volkswagen Financial Services AG

ANDREAS KRAUß

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

DR. CHRISTIAN DAHLHEIM (AB 01.02.2020)

Leitung Konzern Vertrieb der Volkswagen AG

IMELDA LABBÉ (BIS 31.01.2020)

Leitung Konzern After Sales Volkswagen AG Kassel

SIMONE MAHLER

Vorsitzende des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

PETRA REINHEIMER

Stellvertretende Vorsitzende des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

HANS-JOACHIM ROTHENPIELER (SEIT 27.05.2019)

Vorstand Technische Entwicklung der AUDI AG

DR. HANS PETER SCHÜTZINGER

Sprecher der Geschäftsführung der Porsche Holding GmbH Salzburg

EVA STASSEK

1. Bevollmächtigte der IG Metall Braunschweig

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Volkswagen Financial Services AG beschrieben sind.

Braunschweig, den 10. Februar 2020

Der Vorstand

Lars Henner Santelmann

Frank Fiedler

Dr. Mario Daberkow

Christiane Hesse

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, Braunschweigbestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach

Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- (1) Im Jahresabschluss der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT werden Anteile an anderen Gesellschaften in Höhe von € 5.452 Mio (24,3 % der Bilanzsumme) in dem Bilanzposten "Anteile an verbundenen Unternehmen" und in Höhe von € 257 Mio (1,1 % der Bilanzsumme) im Bilanzposten "Beteiligungen" ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird - soweit vorhanden - der Marktpreis der jeweiligen Finanzanlage herangezogen. Sind wie im vorliegenden Fall keine Marktpreise vorhanden, werden die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 82,2 Mio sowie ein Zuschreibungsbedarf von € 34,2 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den "Anteile an verbundenen Unternehmen" und "Beteiligungen" sind im Abschnitt 2 "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" und im Abschnitt 3 "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei

insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Februar 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1991 als Abschlussprüfer der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, Braunschweig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Hübner.

Hannover, den 10. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Hübner Burkhard Eckes Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

HERAUSGEBER

Volkswagen Financial Services AG Gifhorner Straße 57 38112 Braunschweig Telefon +49 (0) 531 212-0 info@vwfs.com www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71 ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit FIRE.sys.

 $Dieser \, Gesch\"{a}ftsbericht \, ist \, unter \, \underline{https://www.vwfs.com/arvwfsag19} \, auch \, in \, englischer \, Sprache \, verf\"{u}gbar.$

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0 info@vwfs.com · www.vwfs.de · www.facebook.com/vwfsde Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com